

28. 08. 90

Sachgebiet 5

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Mechtersheimer und der Fraktion  
DIE GRÜNEN  
— Drucksache 11/7346 —**

**Neuorganisation der Psychologischen Verteidigung**

Zum Sachstand der Neuorganisation der Psychologischen Verteidigung schicke ich voraus:

Das für Psychologische Verteidigung zuständige Leitreferat FüS I 9 wurde am 1. Juli 1990 aufgelöst.

Die Akademie in Waldbröl erhält eine neue Aufgabe. Die sich mit Friedensaufgaben der PSV befassenden Lehrgänge an der Akademie sind eingestellt. Die Ausbildung der PSV-Truppe an der Akademie läuft mit dem Monat August ebenfalls aus.

Dem Führungsstab des Heeres wurde die Aufgabe „Operative Information“ mit der Beschränkung auf den Krisen-/Verteidigungsfall übertragen.

Mit Schreiben vom 28. März 1990 hat der Bundesminister der Verteidigung dem Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages mitgeteilt, daß die Psychologische Verteidigung der Bundeswehr und die PSV-Akademie in Waldbröl neu organisiert und strukturiert werden.

Die Psychologische Verteidigung als Aufgabe der Bundeswehr im Frieden soll es in Zukunft nicht mehr geben. Das zuständige Leitreferat im Führungsstab der Streitkräfte (FüS I 9) wird aufgelöst und die zentrale Dienstvorschrift 1/200 für die Psychologische Verteidigung wurde außer Kraft gesetzt. Die PSV-Aufgaben sollen zukünftig nur noch im sogenannten Krisen- und Verteidigungsfall unter der Bezeichnung „operative Information“ wahrgenommen werden.

1. In welche dienstliche Verwendungen wurden die Mitarbeiter des Referates FüS I 9, insbesondere der Referatsleiter, versetzt?

Das Referat ist aufgelöst; alle Soldaten und Mitarbeiter des Referates wurden inzwischen neuen sachgerechten Verwendungen zugeführt. Detailliertere Angaben können aufgrund der Vertraulichkeit von Personendaten hierzu nicht gemacht werden.

2. Sind durch die Neuorganisation der Psychologischen Verteidigung Zuwendungen, auch solche in Materialform oder in Form mittelbarer Unterstützung seitens des BMVg (Bundesministerium der Verteidigung) eingestellt worden?

Alle Verträge zwischen dem Referat Fü S I 9 und Vertragspartnern wurden gekündigt. Zuwendungsempfänger wurden über das Auslaufen der Zuwendungen informiert.

3. Auf welche Höhe beläuft sich die Gesamtheit sämtlicher Zuwendungen, auch solche in Materialform oder in Form mittelbarer Unterstützung seitens des BMVg an die „Studiengesellschaft für Zeitprobleme e. V.“ vom 1. Januar 1989 bis heute?

Die Gesamtheit der Zuwendungen belief sich auf 1 449 200 DM.

4. Auf welche Höhe beläuft sich die Gesamtheit sämtlicher Zuwendungen, auch solche in Materialform oder in Form mittelbarer Unterstützung seitens des BMVg an den „Markus-Verlag“ vom 1. Januar 1989 bis heute?

Der Markus-Verlag erhielt keine Zuwendungen aus dem BMVg. Das Referat Fü S I 9 hat jeweils eine Anzahl von Exemplaren der Schriftenreihe „Beiträge zur Konfliktforschung“ und anderer Publikationen des Verlages angekauft. Der Vertrag über den Bezug der Schriftenreihe wurde zum 30. Juni 1990 gekündigt.

5. Auf welche Höhe beläuft sich die Gesamtheit sämtlicher Zuwendungen, auch solche in Materialform oder in Form mittelbarer Unterstützung seitens des BMVg an die „Arbeitsgemeinschaft Staat und Gesellschaft, Tübingen“ vom 1. Januar 1989 bis heute?

Die „Arbeitsgemeinschaft Staat und Gesellschaft, Tübingen“ erhielt keinerlei Zuwendungen.

6. Auf welche Höhe beläuft sich die Gesamtheit sämtlicher Zuwendungen, auch solche in Materialform oder in Form mittelbarer Unterstützung seitens des BMVg an die „Ludwig-Frank-Stiftung; Braunschweig“ vom 1. Januar 1989 bis heute?

Die „Ludwig-Frank-Stiftung, Braunschweig“ erhielt keinerlei Zuwendungen.

7. Welche anderen Organisationen, Institutionen und Personen (namentliche Auflistung) erhalten Zuwendungen, auch solche in Materialform oder in Form mittelbarer Unterstützung seitens des BMVg, und auf welche Höhe beläuft sich die Gesamtheit sämtlicher Zuwendungen in den Etatjahren 1989 und 1990 (aufgeschlüsselt nach Empfängern)?

Die Gesamtheit der Zuwendungen (ohne Studiengesellschaft) an Organisationen und Institutionen durch das Referat Fü S I 9 betrug in den Etatjahren 1989/90 insgesamt 515 171 DM. Zuwendungen an Einzelpersonen sind nicht erfolgt.

Zuwendungen erhielten in den Etatjahren 1989/90:

Deutsche Gesellschaft für Sozial- beziehungen e. V., Bonn	385 000 DM
Ostsee-Akademie, Lübeck	10 400 DM
Ruhrinstitut, Essen	6 711 DM
Arbeitskreis für Landesverteidigung e. V., Bonn	10 000 DM
Arbeitskreis Sicherung des Friedens e. V., Bonn	85 951 DM
Arbeitskreis Sicherheitspol. Information e. V., Alfter	17 109 DM

8. Wurden die Dienststellen der für die Psychologische Verteidigung zuständigen Offiziere und Unteroffiziere in den Wehrbereichen gestrichen?

Wenn nein, was sind die Aufgaben dieser Soldaten?

Die Planungen des für die „Operative Information“ zuständigen Heeres zur organisatorischen Ausgestaltung dieser neuen Aufgabe sind noch nicht abgeschlossen.

---

Druck: Therée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75  
ISSN 0722-8333